

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>Antwort auf Anfragen</b>             | Geschäftsbereich  | Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten   |
|   | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 106 - Umweltschutz  |
|   | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Ingrid Wedekind<br>563 - 5121<br>563 - 8049<br>ingrid.wedekind@stadt.wuppertal.de |
|   | Datum:  | 09.02.2021  |
|   | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/0231/21/1-A</b><br>öffentlich   |
| Sitzung am                              | Gremium   | Beschlussqualität   |
| <b>17.02.2021</b>                       | <b>Ausschuss für Umwelt</b>                             | <b>Entgegennahme o. B.</b>  |
| <b>Ausgleichsmaßnahmen im Osterholz</b> |   |   |

### Grund der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat am 02.02.2021 eine Anfrage an die Verwaltung unter der Drucksachennummer VO/0231/21 zum Thema „Ausgleichsflächen im Osterholz“ zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt gestellt.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung mit der Beantwortung der Fragen wird zur Kenntnis genommen.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

1. *Welche Naturschutzbehörde ist für die Kontrolle der festgesetzten Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Kalkwerke Oetelshofen zuständig?*

Die Zuständigkeiten ergeben sich aus der Zuständigkeit für die Genehmigung des jeweiligen Vorhabens.

Für die Kontrolle aus dem wasserrechtlichen Verfahren zur Erweiterung der Grube Osterholz, Planfeststellungsbeschluss vom 26.03.2013, erteilt durch die Umweltbehörde der Stadt Wuppertal, ist die untere Naturschutzbehörde Wuppertal in Verbindung mit der höheren Naturschutzbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) zuständig. Die forstrechtlichen Maßnahmen werden vom Landesbetrieb Wald und Holz betreut.

In dem Planfeststellungsbeschluss wurden artenschutzrechtliche Regelungen getroffen, der ökologische Umbau von standortfremden Gehölzbeständen in standortgerechte

außerhalb der Eingriffsflächen sowie Herrichtungsaufgaben im Bereich der neuen Halden aufgenommen.

Teile der Halden Holthäuser Heide und Schöller sind aufzuforsten.

Zielsetzung für die Halde Schöller auf Teilflächen ist die Schaffung trockenwarmer Sekundärhabitats mit z.T. temporären, z.T. dauerhaften Kleingewässern. Diese Maßnahmen sind insbesondere für Pionierarten wie z.B. dem Flussregenpfeifer und der Kreuzkröte aber auch für weitere Vogel-, Amphibien- und Libellenarten sowie Tier- und Pflanzenarten mit Präferenz für offene Magerstandorte geeignet.

Aufgrund der engen Verzahnung stimmen sich die Naturschutzbehörden eng ab. Beide Behörden erhalten die Monitoringberichte gem. dem Planfeststellungsbeschluss und führen jährlich gemeinsame Ortsbesichtigungen mit Kontrolle der umgesetzten Maßnahmen und Abstimmungen zu weiteren Umsetzungen durch.

Für die Halde Oetelshofen (Osterholz) ist die höhere Naturschutzbehörde zuständig, da die Bezirksregierung sowohl die vorhandenen Genehmigungen erteilt hat als auch Genehmigungsbehörde für das laufende Verfahren ist.

2. *Welche Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen wurden bisher festgesetzt und umgesetzt?*

Soweit es die Baufortschritte der Halden Schöller und Holthäuser Heide es zulassen, wurden die festgelegten **Herrichtungsmaßnahmen** umgesetzt. Mit den ökologischen Umbaumaßnahmen standortfremder Gehölzbestände wurde begonnen (zeitl. Stufenkonzept).

3. *Welche Vorkommen von Rote Liste Arten sind in diesem Bereich verzeichnet?*

Im Rahmen der Antragstellungen zu den einzelnen Genehmigungsverfahren wurden artenschutzrechtliche Untersuchungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist es nicht erforderlich, systematisch alle rote Liste Arten zu erfassen, da die Untersuchungen verhältnismäßig sein müssen.

Von dem Vorhaben (Grubenerweiterung) sind danach Lebensräume von 15 gem. Fauna-Flora Habitat-Richtlinie (FFH), der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) streng geschützten Tierarten betroffen. Es handelt sich um den Abendsegler, die Breitflügelfledermaus, die Wasserfledermaus, die Zwergfledermaus, den Uhu, den Flussregenpfeifer, den Habicht, den Kiebitz, die Geburtshelferkröte, die Kreuzkröte und den Kammmolch. Die streng geschützten Arten Waldkauz, Wespenbussard, Mäusebussard und Turmfalke kommen nur als Nahrungsgäste vor.

In dem Verfahren zur Grubenerweiterung mit den neuen Halden Holthäuser Heide und Schöller wurden spezielle Regelungen zu Maßnahmen der Kreuzkröte, Geburtshelferkröte, Kammmolch, Uhu, Flussregenpfeifer und Feldlerche aufgenommen. Seit wenigen Jahren ist auch die Wechselkröte nachgewiesen worden.

Die Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden jährlich von den Naturschutzbehörden kontrolliert und zukünftig mit dem Vorhabenträger abgestimmt.

Aufgrund der ansonsten im Stadtgebiet kaum noch vorhandenen Sonderstandortbedingungen sowohl in den Grubenbereichen als auch den Haldenbereichen ist das Vorkommen weiterer rote Liste Arten zu erwarten.

Zufallsbeobachtungen verschiedener Arten (z.B. Orchideen, Falter, Libellen und Heuschrecken) ergaben sich bei den jährlichen Begehungen. Systematische Kartierungen finden jedoch nicht statt.

4. *Sind in dem Waldgebiet, das bei einer Genehmigung der Erweiterung der Halde Osterholz, gerodet werden soll, bereits festgelegte Ausgleichsmaßnahmen betroffen? Falls ja, welche Auswirkungen sind zu erwarten?*

In dem beantragten Gebiet sind Flächen mit Artenschutzmaßnahmen (Laichgewässer) betroffen. Für die Flächen wurden in den vergangenen Jahren bereits vorgezogen Ersatzflächen außerhalb der geplanten Erweiterungen angelegt bzw. Ersatzmaßnahmen umgesetzt. In den Antragsunterlagen wurde dies dargestellt. Negative Auswirkungen für die betroffenen Arten sind nicht zu erwarten.

5. *Welche durch den Klimawandel verursachten Schäden betreffen bereits umgesetzte Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Halde Oetelshofen?*

Unmittelbare Schäden sind nicht bekannt. Aufgrund der in den letzten Jahren trockenen Frühjahre können jedoch generell Neuanpflanzungen schlechter ankommen. Dies betrifft insbesondere die forstrechtlichen Aspekte. Aus naturschutzfachlicher Sicht wurde in die Genehmigungen aufgenommen, dass sich nicht alle Flächen zu Wald entwickeln sollen. Hier finden Pflegemaßnahmen statt, um entsprechende Offenlandbiotope zu erhalten, die insbesondere auch für viele rote Liste Arten wertvoll sind.

Durch den Klimawandel (insbesondere die trockenen Frühjahre) trockneten in den vergangenen Jahren im Stadtgebiet viele kleine Tümpel/Radspuren während der Laichzeit von Amphibien und anderen Arten aus. Dies kann sich mittelfristig auf die Artengruppen auswirken, die an solche Biotope gebunden sind. Da im Bereich Oetelshofen aufgrund der Auflagen zu den Planfeststellungsbeschlüssen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden, konnten die Beeinträchtigungen in diesem Bereich gemindert werden.

6. *Warum sind die Bereiche der Kalkabbaugebiete Dornap nicht Teil des Landschaftsplanes Nord?  
Sind Bereiche als Naturschutzgebiete festgesetzt?*

Im Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsplanes Wuppertal-Nord, Rechtskraft seit 2005, wurde der Bereich Dornap aufgrund der vorhandenen Genehmigungen ausgeklammert. Der einzige Bereich in diesem Teil Wuppertals, der als Naturschutzgebiet festgesetzt wurde, ist das Düsseltal.

Das Änderungsverfahren zum Landschaftsplan Wuppertal-Nord, bei dem der Bereich Dornap eingeschlossen worden wäre, ist vor dem Satzungsbeschluss im Jahr 2015 seitens der Ratsgremien gestoppt worden. Wann ein erneutes Änderungsverfahren angestrebt werden kann, um den Bereich Dornap in den Landschaftsplan aufzunehmen, ist zurzeit nicht absehbar.